

Informationsblatt

zum ehrenamtlichen Sprachmittlerpool des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises

Was ist ein Sprachmittlerpool?

Der Sprachmittlerpool besteht aus nicht professionellen ehrenamtlich Engagierten, meist mit eigener Zuwanderungsgeschichte, die sich bereit erklärt haben, geflüchtete und zugewanderte Menschen in Ihrem Alltag zu unterstützen. Sie können bei niederschweligen Übersetzungssituationen hinzugezogen und über das Kommunale Integrationszentrum (KI) vermittelt werden. Zurzeit werden mehr als 25 Sprachen und Sprachdialekte bedient.

Was für Einsätze kommen in Frage?

Denkbar sind Einsätze in der Kommunikation mit Behörden und sozialen Einrichtungen, bei Beratungsgesprächen, Informationsveranstaltungen und Elternabenden. Niederschwellige schriftliche Übersetzungsarbeiten oder telefonische Sprachvermittlungen können vereinbart werden. Achten Sie bitte darauf, dass die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler auf ehrenamtlicher Basis arbeiten und keine professionellen Dienstleistungen vorausgesetzt werden können. Rechtsverbindliche oder schwerwiegende Sachverhalte (z.B. vor Gericht, Polizei, Ärztinnen, Ärzten o.ä.) können nicht von den Ehrenamtlichen übernommen werden. Dazu verweisen wir auf die Seite [Professionellen Dolmetscher-Dienste](#).

Wie läuft das Verfahren?

Kreisangehörige Städte und Gemeinden, Verbände, Initiativen und Vereine können beim KI das **Anfrageformular** für einen ehrenamtlichen Sprachmittler-Dienst einreichen. Anfragen erfolgen aus organisatorischen Gründen nur schriftlich per E-Mail an Isp@rhein-sieg-kreis.de und mindestens 7 Werktage vor dem geplanten Termin. Gerne beraten wir Sie vorher telefonisch.

Nach Abschluss des Termins **muss** eine Bestätigung und Rückmeldung über den Einsatz erfolgen. Das dient der Erhaltung und Steigerung der Qualität des Sprachmittlerpools.

Wir weisen darauf hin, dass jeder Einsatz **einmalig** ist und bei neuen Terminen der Kontakt zu den ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern über das KI laufen muss. Dies hat u.a. versicherungstechnische Gründe.

Datenschutz

Alle ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen / Sprachmittler haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, welche sie dazu verpflichtet das Datengeheimnis sowohl während als auch nach Beendigung der Tätigkeit einzuhalten.

Versicherungsschutz

Die ehrenamtlich Tätigen sind für die Dauer des Einsatzes (inklusive Wegezeiten) über den Rhein- Sieg-Kreis haftpflicht- und unfallversichert. Bitte beachten Sie, dass der Versicherungsschutz für die Einsätze ehrenamtlich Tätiger nur bei einer Beauftragung über das KI greift.

Welche Kosten fallen an?

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) übernimmt die Aufwandsentschädigung sowie die Fahrtkosten für die ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittler.

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie sich eine telefonische Beratung?

Dann können Sie sich gerne an uns wenden:

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kommunales Integrationszentrum
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel.: 02241/13-2391
Mobil: 0175-3453938
lsp@rhein-sieg-kreis.de
www.integrationsportal-rhein-sieg-kreis.de